

Verhaltensregeln für den Trainingsbetrieb in der Werner-von-Linde-Halle

Damit ein leistungsorientiertes Training in der Werner-von-Linde-Halle möglich ist, wird gebeten, die nachfolgend aufgeführten Punkte zu beachten und einzuhalten:

1. Grundsätzlich darf die Werner-von-Linde-Halle nur von autorisierten Personen im Rahmen der vereinbarten Belegungszeiten für den Trainingsbetrieb, betreten werden. Mit dem Zutritt werden die Verhaltensregeln akzeptiert.
2. Das Training der Bundeskader und das BLV-Stützpunkttraining hat Vorrang vor dem leistungsorientierten Vereinstraining.
3. Das Betreten der Bahn ist nur mit Hallenschuhen erlaubt. Nach einem Einlaufen im Freien, müssen die Laufschuhe gewechselt werden.
4. Die Erwärmung und Nachbereitung findet entweder an der frischen Luft, außerhalb der Rundbahn (gelbe Linie) oder an der zugewiesenen Trainingsstätte statt. Die 200m-Rundbahn ist nicht für das Ein- und Auslaufen vorgesehen.



Grundsätzlich sind (auf Höhe der Weitsprunggrube) zehn Hürden für Hürden-Ballett aufgebaut.

5. Hürden dürfen erst bei Beginn des Hürdentrainings aufgestellt werden. Ein vorheriges Aufstellen ist nicht gestattet. Es sollten maximal vier Sprintbahnen (60 m) mit Hürden belegt werden. Eine Mitbenutzung der Hürdenbahnen durch andere Trainingsgruppen ist möglich. Die vier äußeren Sprintbahnen (Bahn 5 bis Bahn 8) sollten möglichst freigehalten werden. Hürden für Hürden-Ballett bleiben stets aufgebaut. Jeweils 4 Hürden stehen an den entsprechenden Hürdenpositionen (gelbe Bodenmarkierung/Strich; s. Bild rechts). Die Minihürden sind an der Stab-Box ordentlich zu verstauen. Die gezeigte/beschriebene Aufstellung ist nach jedem Hürdenttraining wieder aufzubauen.
6. Gymnastik- oder Stabilisationsübungen sollten überwiegend im Gymnastikraum durchgeführt werden, sofern der Raum nicht durch eine STP-Gruppe geblockt ist. Gymnastikmatten sind stets direkt nach dem Warm-up zurückzuhängen.
7. Nach Beendigung der Laufarbeit müssen die Laufbahnen frei gemacht werden.
8. Hütchen- oder andere Koordinationsläufe sind auf die äußere Bahn zu verlegen. Block X und Klapphürden sind wie folgt zu hinterlassen.



9. Die Nutzung des Kraffraums ist den Bundeskaderathleten und Stützpunkttrainingsgruppen vorbehalten. Die Koordinierung der jeweiligen Belegung obliegt dem DLV-Bundesstützpunktleiter.
10. Auf den Hochsprung-/Stabhochsprungmatten dürfen keine Gegenstände, wie Taschen und Kleidungsstücke, abgelegt werden. Ablagemöglichkeit besteht in den Umkleiden, dafür vorgesehenen Spinden und außerhalb der Laufbahnen, in den entsprechenden Lagerräumen.
11. Jeder Trainer ist dafür verantwortlich, dass die benutzten Geräte nach dem Training wieder an ihren dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden. Startblöcke und Zugschlitten sind nach dem Training wieder an ihren Ursprungsort (neben Bahn 1, 60 m) zurückzubringen.
12. Vor dem Weitsprungtraining ist die Sprunggrube ausreichend mit Wasser zu besprengen. Nach dem Training muss die Anlage sauber verlassen werden. Ausgetretener Sand ist in die Grube zurückzukehren.
13. Beim Balltraining ist auf Grund der installierten Sprinkleranlagen darauf zu achten, dass kein Deckenkontakt zustande kommt.
14. Für Beschädigungen haftet der Verursacher.
15. Es gilt die [Hausordnung](#) der Werner-von-Linde-Halle.

